



Open Bic – Cup Möhne 2015

**Regatta der Open Bic am 19. / 20. Sept. 2015
Landesjüngstenmeisterschaft NRW**

| | |
|----------------------|---|
| <i>Veranstalter</i> | Wettfahrtvereinigung Möhnesee Ausrichtender Verein: Yachtclub Westfalia Arnberg e.V. |
| <i>Revier</i> | Möhnesee, Westfalia-Becken |
| <i>Startzeiten</i> | Ankündigungssignal zur 1. WF Samstag, den 19.09.2015, 14.00 Uhr, weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe. Geplant sind 5 Wettfahrten, ab 4 gesegelten Wettfahrten 1 Streicher. Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 20.09., 14:30 Uhr. |
| <i>Meldungen</i> | Bitte anhängende Meldung bis zum 14.09.2015 an Hans J. Schlador, Drüggelter Weg 2, 59519 Möhnesee Tel.: 02924 7233, Fax.: 02924 7418, eMail: hans.schladoer@cityweb.de oder im Internet unter www.yachtclub-westfalia-arnberg.de Für die Klasse müssen <u>mindestens 7 Meldungen</u> vorliegen, ansonsten wird die betroffene Klasse nicht gestartet. Die gemeldeten Teilnehmer werden dann benachrichtigt. Das Tragen von Schwimmwesten ist Pflicht. |
| <i>Meldegeld</i> | Euro 18,-- |
| <i>Preise</i> | Punktpreise für das erste Drittel. Die Wertung erfolgt nach Low-Point-System gem. WR Anhang A. |
| <i>Unterbringung</i> | Das Clubgelände bietet Platz für Wohnwagen und Zelte. Zimmervermittlung: Touristik GmbH Möhnesee, Tel.: 02924 497 YCWA-Clubhaus Tel.: 02924 7650 |

**Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
Weiter gelten die Segelanweisungen des YCWA e.V.**

Gültige Messbriefe bzw. bestätigte Kopien für das gemeldete Boot sind bereit zu halten.

Der Veranstalter ist für die Eignung der Boote und Mannschaften nicht verantwortlich.

Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.

Jede Meldung bedarf der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses der gesamten Boots-Besatzung.

Bei nicht unterschriebenem Haftungsausschluss wird das Boot nicht gewertet.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1,5 Mio € pro Vorfall oder dem Äquivalent davon haben.

Segelanweisungen und Bahnkarte sind im Regattabüro erhältlich.

Wir hoffen auf ein gutes Meldeergebnis und wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise.



Meldung zur Regatta

Open Bic – Cup Möhne 2015

am 19. / 20.09.2015

Name des Bootes: _____ Klasse: **Open Bic** Segel-Nr: _____

Steuerfrau /-mann: _____

Anschrift / Telefon: _____

Mitglied im: _____

Das Kleingedruckte:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Wir sind mit der Veröffentlichung von Bildern und unseren Namen in den Ergebnislisten einverstanden.

Das gemeldete Boot ist ausreichend haftpflichtversichert.

Steuerfrau /-mann _____
Ort Datum Unterschrift

Gesetzl. Vertreter _____
(sofern jünger als 18 Jahre) Ort Datum Unterschrift

Bitte dieses Formular ausgefüllt im Regattabüro abgeben.